



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Mitglieder der Fraktion der SPD
Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

Sigmar Gabriel

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2000
FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2046

sigmar.gabriel@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, 14.12.2006
Seite 1 von 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen wird in Brüssel die neue Chemikalienverordnung REACH verabschiedet. REACH ist eines der ambitioniertesten umweltschutzpolitischen Rechtssetzungsvorhaben in der Geschichte der EU; zugleich war es eines der am heftigsten umstrittenen Projekte der letzten Jahre. Die bevorstehende Verabschiedung von REACH nehme ich zum Anlass, kurz über die wesentlichen Inhalte und die Auswirkungen von REACH zu informieren.

Risiken für Mensch und Umwelt bleiben heute oft unerkannt

REACH steht für **R**egistrierung, **E**valuierung und **A**utorisierung von **C**hemikalien und wird das Chemikalienrecht in der EU grundlegend neu ordnen und vereinheitlichen. Der derzeitige, auf zahlreiche Rechtsakte aufgespaltene europäische Rechtsrahmen für Fragen der Chemikaliensicherheit weist gravierende sachliche Schwächen auf. 1981 wurde zwar eine Anmeldepflicht für seither erstmals vermarktete Stoffe eingeführt, die mit anspruchsvollen Informationsanforderungen verbunden war. Die ca. 100.000 bereits vorher auf dem Markt befindlichen Chemikalien blieben jedoch trotz des Versuchs, sie über eine eigenständige Verordnung von 1993 zu erfassen, weitgehend ungeprüft. Das Ergebnis: Hersteller von Chemikalien wissen zu wenig über ihre Stoffe und dementsprechend erhalten ihre Abnehmer derzeit in aller Regel nur unzureichende Informationen über die verwendeten Substanzen und deren Risiken für Mensch und Umwelt. Risiken, die nicht erkannt werden, können aber



Seite 2 von 4

auch nicht beherrscht werden. Bei deutschen Stoffherstellern ist die Informationslage aufgrund einer Selbstverpflichtung des VCI von 1997 etwas besser; allerdings erfasst der Selbstverpflichtungsdatensatz im Kern nur die akuten Wirkungen und gibt deshalb keine Auskunft über die für einen verantwortlichen Umgang mit Stoffen besonders wichtigen Langzeitwirkungen wie z.B. krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften.

REACH ermöglicht einen verantwortlichen Umgang mit Stoffen

Im Kern geht es bei REACH also darum, die bestehenden Wissenslücken zu schließen, um einen verantwortlichen Umgang mit Stoffen zu ermöglichen. Das neue System basiert auf folgenden Eckpfeilern:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie in Mengen ab 1 Tonne pro Jahr herstellen oder importieren bei der Chemikalienagentur in Helsinki. Dabei gelten Datenanforderungen, die sich – bei höheren Auslöseschwellen - am bisherigen Neustoffverfahren orientieren und nach der Produktionsmenge und möglichem Risiko gestaffelt sind.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette (Stichwort: Umkehr der Beweislast). Anhand der gewonnenen Informationen über ihre Stoffe und der von nachgeschalteten Anwendern mitgeteilten Angaben über deren Verwendung empfehlen Hersteller bzw. Importeure geeignete Risikomanagementmaßnahmen.
- Behörden können sich unter REACH auf die Bewertung hochvolumiger und besonders besorgniserregender Stoffe konzentrieren.
- Der Einsatz bestimmter besonders besorgniserregender Stoffe (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsschädigende Stoffe und langlebige, sich im Organismus anreichernde Umweltschadstoffe) kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.
- Die durch REACH gewonnenen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

REACH setzt neue Standards im Umwelt- und Gesundheitsschutz

Mit REACH bringen wir den Umwelt- und Gesundheitsschutz in Europa einen großen Schritt voran. Das neu gewonnene Wissen über chemische



Seite 3 von 4

Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen, und ein darauf aufbauendes Risikomanagement wird künftig ein höheres Schutzniveau für die Umwelt sowie für Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

Die verbesserte Informationslage wird sich auch außerhalb des eigentlichen Chemikalienrechts positiv auf viele Bereiche des Umweltrechts (z.B. Abfall, Bodenschutz, Immissionsschutz) auswirken, da Regelungen hier oft an das Vorhandensein gefährlicher Stoffeigenschaften anknüpfen. Gleiches gilt für das Verbraucher- und Arbeitsschutzrecht.

REACH setzt außerdem Anreize dafür, dass besonders gefährliche Stoffe durch sicherere Alternativen ersetzt werden. So wird etwa die für jedermann zugängliche Information über Eigenschaften von Stoffen und deren Verwendung dazu führen, dass die Nachfrage nach sichereren Produkten zunimmt und viele der besonders gefährlichen Stoffe vom Markt verschwinden.

Ein praktikables REACH wird die gesetzten Ziele erreichen

In der Diskussion um REACH standen die zu erwartenden Auswirkungen auf die Wirtschaft oft im Mittelpunkt. Verschiedene Studien zur Folgenabschätzung haben gezeigt, dass nur ein für die Wirtschaft handhabbares REACH ein Erfolg werden wird. In diesem Sinne wurde der ursprüngliche REACH-Entwurf im Laufe des Verfahrens angepasst. Beispielfhaft zu nennen sind hier:

- eine deutliche Reduktion der Testkosten für kleinvolumige Stoffe zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Minderung der Gefahr, dass kleinvolumige Stoffe nur wegen der Testkosten vom Markt genommen werden,
- Erleichterungen für Stoffe in Forschung und Entwicklung durch deutlich reduzierte Pflichtangaben,
- Stärkung des expositionsbezogenen Waivings, also der Möglichkeit auf bestimmte Tests zu verzichten, wenn keine relevante Exposition von Mensch und Umwelt zu erwarten ist,
- Erleichterung der Kommunikation in der Lieferkette durch Einführung des Konzepts der Verwendungs- und Expositionskategorien.

Neben dem Umwelt- und Gesundheitsschutz ist es ein erklärtes Ziel von REACH, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der europäischen Industrie zu fördern. Das neue Wissen über Stoffe birgt ein großes



Seite 4 von 4

Potenzial für technologische Entwicklungen und kann dazu genutzt werden, Herstellungsverfahren zu optimieren und sicherere Produkte zu entwickeln.

Ausgewogener Kompromiss zwischen Umwelt und Wirtschaft

Über REACH wurde in den letzten Wochen noch einmal besonders intensiv diskutiert. Es galt, zwischen widerstreitenden Detailpositionen von Rat und Parlament eine Einigung auszuhandeln, die von allen mitgetragen werden kann. Anfang Dezember wurde ein Kompromiss erzielt, der im Wesentlichen dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom Juni 2006 entspricht, aber auch einige Neuerungen enthält. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Einführung eines Informationsanspruchs für Verbraucher, ob Produkte besonders Besorgnis erregende Stoffe enthalten;
- verbesserte Möglichkeiten, vorhandene Substitute im Zulassungsverfahren zu berücksichtigen, insbesondere bei der regelmäßigen Überprüfung der Zulassungsentscheidungen;
- verbesserter Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, indem Unternehmen der Veröffentlichung sensibler Daten in begründeten Fällen widersprechen können;
- praktikablere Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs bei der Inanspruchnahme vorhandener Daten, wovon insbesondere deutsche Unternehmen profitieren werden, die in der Vergangenheit erheblich in Stoffprüfungen investiert haben.
- zahlreiche Detailänderungen zur Verbesserung des Tierschutzes (Tierversuchsproblematik).

Mit diesem in sich ausgewogenen Kompromiss wird ein mehr als achtjähriger Reformprozess abgeschlossen, dessen Anfänge noch in die Amtszeit von Frau Dr. Merkel als Umweltministerin zurückreichen. Es ist jetzt Aufgabe der Praxis, REACH mit Leben zu erfüllen und dazu beizutragen, dass es sein Ziel erreicht, den Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz grundlegend voranzubringen und zugleich der Wirtschaft neue Innovationschancen zu eröffnen.

Mit herzlichen Grüßen